

Allgemeine Verfahrenshinweise

**für die Ausschreibung eines Generalplanervertrages für die
Sanierung des Hallen- und Freizeitbades „Minara“**

Stand: 23.02.2018

Inhalt

II. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren.....	3
III. Ablauf des Verhandlungsverfahrens	3
1) Teilnahmewettbewerb	3
2) Verhandlungsphase.....	5
IV. Entscheidungskriterien	5
V. Rechtsbehelfe.....	6

Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein
Az.: 627/15

I. Auftragsgegenstand, Auftraggeber und Ansprechpartner

Das Vergabeverfahren zielt darauf ab, einen Vertragspartner für den Abschluss eines Generalplanervertrages betreffend die Sanierung des Hallen- und Freizeitbades „Minara“ zu finden.

Auftraggeber ist die **Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein, Luisenstraße 4, 78073 Bad Dürrhein**. Diese wird durch ihre Geschäftsführer, Herrn Uwe Winter und Herrn Markus Spettel, vertreten.

Ansprechpartner des Auftraggebers ist die Kanzlei

Melz Gercke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Frau Meike Hütter

Ständehausstr. 10/11

30159 Hannover

m.huetter@melzgercke.de

Tel.: 0511/8561490

Fax: 0511/85614922

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in Textform, vorzugsweise per E-Mail, an den vorbezeichneten **Ansprechpartner** zu richten und mit dem Betreff „Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein „Minara“ - Bieterfrage“ zu versehen. Beziehen sich Fragen auf einzureichende Angebote, sollen sie spätestens 8 Tage vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist eingereicht werden; später eingehende Fragen werden nicht ausgeschlossen, ihre rechtzeitige Beantwortung kann jedoch nicht gewährleistet werden.

II. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durchgeführt.

Der Auftraggeber eröffnet mit den ausgewählten Unternehmen einen Dialog, in dem er mit ihnen gemeinsam konkretisiert, wie seine Bedürfnisse und Anforderungen am besten erfüllt werden können. Dabei sollen mit den ausgewählten Unternehmen alle Aspekte des Auftrags erörtert werden. Alle Unternehmen werden gleichbehandelt, Lösungsvorschläge oder vertrauliche Informationen eines Unternehmens werden nicht ohne dessen Zustimmung an die anderen Unternehmen weitergegeben und nur im Rahmen des Vergabeverfahrens verwendet.

Sollten mehrere Verhandlungsgespräche erforderlich werden, kann die Zahl der zu erörternden Lösungen anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien verringert werden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Einholung indikativer Angebote gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt der Prüfung und Wertung dieser indikativen Angebote den Bieterkreis sukzessiv zu verkleinern.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der unter Ziff. IV. und in Anlage 1 zu den Verfahrenshinweisen. erläuterten Entscheidungskriterien.

III. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

1) Teilnahmewettbewerb

Das Vergabeverfahren beginnt mit einem vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb. Die Teilnahmeanträge sind innerhalb der in der Bekanntmachung aufgeführten Frist **schriftlich und unterschrieben** an folgende Anschrift zu senden:

Meiz Gercke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Frau Meike Hütter
Ständehausstr. 10/11
30159 Hannover

Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein
Az.: 627/15

Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag Kur- und Bäder GmbH „Minara““ einzureichen.

Folgende Unterlagen und Nachweise müssen dem Teilnahmeantrag beigelegt sein:

- Auszug aus dem Handelsregister, der nicht älter als 3 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung ist
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB bzw. im Falle des Vorliegens von Ausschlussgründen Eigenerklärung, ob und welche Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen wurde
- Vorlage einer entsprechenden Bankauskunft / Bankerklärung, die nicht älter als 3 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung ist
- Vorlage eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses des Unternehmens für das Jahr 2017, falls dessen Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist; sofern für das Jahr 2017 noch kein handelsrechtlicher Jahresabschluss vorliegt, ist der Jahresabschluss für das Jahr 2016 vorzulegen
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der entsprechenden Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, sofern das Unternehmen bereits seit dieser Zeit besteht; andernfalls Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der entsprechenden Dienstleistungen seit Bestehen des Unternehmens
- Vorlage einer Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen bei Referenzprojekten von bereits durchgeführten Hallenbadsanierungen mit Angabe des Leistungszeitraums, des ungefähren Leistungszeitraums und des ungefähren Auftragswertes; sofern das Unternehmen noch keine drei Jahre besteht, entsprechende Referenzen seit Bestehen des Unternehmens
- Vorlage der Beschreibung der technischen Ausrüstung

- Vorlage der Beschreibung der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität

2) Verhandlungsphase

Nach Auswertung der Teilnahmeanträge und Auswahl geeigneter Bieter für das Verhandlungsverfahren beginnt die Verhandlungsphase. Zu Beginn der Verhandlungsphase wird der Auftraggeber die Bieter zur Abgabe indikativer (unverbindlicher) Erstangebote auffordern. Nach deren Auswertung und ggf. einer Verringerung des Bieterkreises beabsichtigt der Auftraggeber, mit mindestens drei Bietern (sofern ausreichend geeignete Bieter vorhanden sind) in Verhandlungsgespräche einzutreten. Grundlage hierfür sollen die indikativen (unverbindlichen) Erstangebote sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen und von den Bietern ergänzende Angaben zu ihren Präsentationen sowie mögliche weitere indikative Angebote zu verlangen.

Nach Abschluss der Verhandlungsrunde wird der Auftraggeber die verbliebenen Bieter zur Vorlage endgültiger Angebote auf einheitlicher Grundlage auffordern.

IV. Entscheidungskriterien

Der Auftraggeber wird die Auswahl des Auftragnehmers anhand der Entscheidungskriterien in **Anlage 1 zu den Verfahrenshinweisen** treffen.

Für den Fall, dass keine den Unterlagen entsprechenden oder keine für den Auftraggeber wirtschaftlichen Angebote eingehen oder andere schwer wiegende Gründe vorliegen, kann das Verfahren aufgehoben werden.

V. Rechtsbehelfe

Zuständige Stelle für die Einlegung von Rechtsbehelfs- und Nachprüfungsverfahren ist die

Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Kapellenstr. 17

76131 Karlsruhe

Telefon: +49 721926-0

Fax: +49 721926-3985

E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein
Az.: 627/15

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

Anlage:
Bewertungsmatrix

Kriterium	Unterkriterien	Unter-Unterkriterien	Maximal zu vergebende Punkte	Bewertungsmethode
Preis			500	
	Anrechnung der Kosten für technische Anlagen, die der Auftragnehmer nicht fachlich plant oder deren Ausführung er nicht fachlich überwacht gemäß § 14 Abs.1 lit.a) S.2 des Vertrages - Prozentsatz der sonstigen anrechenbaren Kosten		50	Der geringste angebotene Prozentsatz erhält die Höchstpunktzahl; ein doppelt so hoher Prozentsatz erhält 0 Punkte; dazwischenliegende Prozentsätze werden anteilig bepunktet.
	Honorarsatz gemäß § 14 Abs.1 lit. c) des Vertrages	Objektplanung: Gebäude und Innenräume	40	Wird jeweils der Mindestsatz angeboten, erhält dieses Angebot die Höchstpunktzahl; der Höchstsatz erhält jeweils 0 Punkte; dazwischenliegende Honorare werden anteilig bepunktet.
		Freianlagen	40	
		Tragwerksplanung	40	
		Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 1-5	20	
		Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 7-8	20	
		Bauphysik Raumakustik	20	
	Prozentualer Zuschlag für Leistungen bei Umbauten und Modernisierung gemäß § 14 Abs.1 lit.d) des Vertrages		100	Der geringste angebotene Prozentsatz erhält die Höchstpunktzahl; ein doppelt so hoher Prozentsatz erhält 0 Punkte; dazwischenliegende Prozentsätze werden anteilig bepunktet.
	Pauschalhonorar für Nebenkosten gemäß § 14 Abs.2 des Vertrages		50	Das jeweils geringste Pauschalhonorar (netto) erhält die Höchstpunktzahl; ein doppelt so hohes Honorar erhält 0 Punkte; dazwischenliegende Honorare werden anteilig bepunktet.
	Stundensatz für zusätzlich zu beauftragende Leistungen gemäß § 15 Abs.7 des Vertrages	Unternehmensinhaber	20	Der jeweils geringste Stundensatz (netto) erhält die Höchstpunktzahl; ein doppel so hohes Honorar erhält 0 Punkte; dazwischenliegende Honorare werden anteilig bepunktet.
		Projektverantwortlicher	15	
		Projektmitarbeiter/Dipl.-Ing./Architekt	15	
	Angebote Bonus bei Baukostenunterschreitung (in % des Gesamthonorars für die Projektphasen 1-5) gemäß § 14 Abs.6 des Vertrages	Technische/wirtschaftliche Hilfskräfte/sonstige Mitarbeiter	15	Ein angebotener Bonus in Höhe von 0% erhält die Höchstpunktzahl; ein Bonus von 20% erhält 0 Punkte; dazwischenliegende Werte werden anteilig bepunktet.
			15	
Projektorganisation			440	
	Reaktionszeiten	Für Änderungen vor Freigabe mit grundsätzlich verschiedenen Anforderungen gemäß § 6 Abs.2 a) des Vertrages	25	Die jeweils kürzeste Reaktionszeit auf planerische Änderungswünsche des Auftraggebers vor Beginn der Bauausschreibung erhält die Höchstpunktzahl, eine doppelt so lange Reaktionszeit erhält 0 Punkte; dazwischenliegende Reaktionszeiten werden anteilig bewertet.
		Für Änderungen vor Freigabe mit sonstigen Änderungen gemäß § 6 Abs.2 b) des Vertrages	25	
		Für Änderungen nach Freigabe mit geringfügigen/unwesentlichen Änderungen gemäß § 6 Abs.3 a) des Vertrages	25	
		Für wesentliche Änderungen nach Freigabe gemäß § 6 Abs.3 b) des Vertrages	25	
	Interne Abläufe	Umgang mit der vorhandenen Vorplanung	60	Für eine weitestgehende Fortsetzung der Vorplanung wird die Höchstpunktzahl vergeben; eine weniger intensive Verwendung der Vorplanung erhält Punktabzüge, eine mangelhafte Verwendung erhält 0 Punkte
		Qualifikation des Projektleiters	60	Für eine sehr gute Qualifikation wird die Höchstpunktzahl vergeben; weniger gute Qualifikationen erhalten Punktabzüge, eine mangelhafte Qualifikation erhält 0 Punkte
		Festes Projektteam mit mind. 3 Personen (einschl. Projektleiter)	100	Ja/nein
	Kommunikation mit dem Auftraggeber	Angebot von festen Terminen mind. 2x/Monat vor Ort beim AG zur Abstimmung und Erläuterung der Planungsergebnisse (mind. 1x je Projektphase)	100	Ja/nein
		Mind. 3 Kommunikationsstufen werden angeboten (z.B. Telefon, Mail, persönlicher Kontakt)	20	Ja/nein
Vertragliche Zusicherungen			60	
	Vertragliche Verlängerung der Verjährungsfrist		60	Das Angebot einer Verlängerung der gesetzlichen Verjährungsfrist um jeweils 1 Jahr ergibt 20 Unterpunkte; maximal werden 60 Unterpunkte, also eine Verlängerung der Verjährungsfrist um 3 Jahre vergeben.
GESAMT			1000	